

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 03.11.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0297 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547010 Kostenstelle: 910-020-1000 Kostenträger: 5470-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7123020		

Betreff: Inhouse-Vergabeverfahren HEAG mobiBus

Vorlage vom: 29.10.2025

Beschlussvorschlag:

1. Dem beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Inhouse-Vergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen an die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG mit Wirkung ab dem 13.12.2026 für eine Laufzeit von 15 Jahren wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Mittel werden über die Verbandsumlage von der DADINA ab dem Wirtschaftsplan 2027 bereitgestellt; mit Ausnahme der Dynamisierung der Kostensätze ist eine Ausweitung der Wirtschaftspläne der DADINA nicht vorgesehen.

Anlagen: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (Stand 16.10.2025) (wird nur digital zur Verfügung gestellt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 29.10.2025

Der derzeitige öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) für die direkte Vergabe der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Kraftomnibussen durch die ÖPNV-Aufgabenträger Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) an die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG (HEAG mobiBus) endet mit Ablauf des 12.12.2026.

Mit dem Eckpunktepapier beschlossen der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 09.12.2024, die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt am 10.12.2024 (MV 2024/0314) und die Verbandsversammlung der DADINA am 19.12.2024 die gemeinsame Fortführung der Vergabe an das kommunale Verkehrsunternehmen HEAG mobiBus ab dem 13.12.2026 als Inhouse-Vergabe nach § 108 GWB.

Die Inhouse-Vergabe umfasst die Linienbündel „Darmstadt/Vorderer Odenwald“, „Darmstadt Nord“, „Bergstraße“, „Eberstadt/Pfungstadt“ und „Weiterstadt“ mit einem Leistungsvolumen von rund 7,064 Mio. Fahrplankilometern (Jahr 2025).

Diese Bündel enthalten die Buslinien A, AH, AIR, B, BE1, BE2, BE3, EB, DG (neu) F, FM, G, H, K, L, M1, M2, M3, MX, O, P, PE, R, WE1, WE2, WE3, WE4, WX, 3A (Vorlaufverkehr Ludwigshöhviertel) und 875 (Silvesterlinie Weiterstadt), deren Liniengenehmigungen von der HEAG mobiBus gehalten werden.

Die entsprechende EU-weite Vorabbekanntmachung erfolgte am 13.06.2025. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 29.09.2025 gegenüber der DADINA bestätigt, dass innerhalb der dreimonatigen Frist keine Anträge dritter Verkehrsunternehmen eingegangen sind, die gegenständlichen Verkehre eigenwirtschaftlich erbringen zu wollen.

Die (Höchst-)Laufzeit von öDA für Busverkehrsleistungen beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Aufgrund der bestehenden und beabsichtigten hohen Investitionen im Zusammenhang mit der Umstellung auf alternative Antriebe wird eine Laufzeitverlängerung des öDA auf 15 Jahre vorgesehen. Damit wird der längeren Lebensdauer der E-Busse und der notwendigen Wechsel der Antriebsbatterien Rechnung getragen.

Die Vergabe basiert auf der Beschlussfassung des gemeinsamen Nahverkehrsplans der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg 2025-2030, Stufe 1 (Beschlüsse der Verbandsversammlung der DADINA vom 02.07.2025, des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 15.09.2025 und der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 25.09.2025; MV 2025/0242).

Die Inhouse-Vergabe stellt eine wirtschaftliche Leistungserbringung bei gleichzeitiger hoher Flexibilität für die Aufgabenträger sicher. Sie ist ferner mit der Steuerung der zu vergebenden Verkehrsleistungen sowie zur Sicherung des Bestands der HEAG mobiBus begründet.

Die Inhouse-Vergabe erfolgt wie zuletzt über einen ÖDA als Bruttovertrag. Die aus rechtlicher Sicht erforderlichen Anreize resultieren weitgehend aus dem Qualitätsmanagement sowie den wirtschaftlichen Vorgaben des ÖDA; eine Provision für Mehreinnahmen gegenüber einem bestimmten Zeitpunkt vor Inkrafttreten des Vertrages erfolgt nicht mehr. Dadurch wird der grundlegenden Transformation im Vertrieb, welche in den letzten zehn Jahren eingetreten ist, Rechnung getragen. Der analoge Vertrieb von Fahrscheinen mittels Fahrscheindrucker entwickelt sich zu Gunsten digitaler Vertriebswege deutlich rückläufig. Es gelten die Qualitätskriterien des Nahverkehrsplans 2025-2030.

Die Abrechnung des ÖDA erfolgt wie bisher nach einem Sollkostenmodell. Seit dem Jahr 2021 werden sukzessive Dieselmotorenbusse durch Elektrobusse ersetzt. Somit erfolgt eine gestufte Abrechnung des ÖDA nach den beiden Antriebsarten. Bei den Dieselmotorenbussen gibt es keine relevante Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren, so dass sich die Vergütung nach den eingesetzten Fahrzeugen und den gefahrenen Fahrplankilometern und Fahrplanstunden ermittelt. Bei den Fahrzeugen erfolgt eine Differenzierung nach Größenklasse der Fahrzeuge. Dieses Verfahren gilt grundsätzlich auch bei den Elektrobussen. Dort sind neben den Bestellkosten, welche sich aus den bestellten Fahrplänen ermitteln, zusätzlich Infrastrukturkosten für die Vorhaltung von Ladeinfrastruktur zu berücksichtigen. Der Gesamtanspruch ermittelt sich als Summe der Einzelabrechnungen für Diesel- und Elektrobusse. Im Zeitraum der Inhouse-Vergabe ist damit zu rechnen, dass eine weitgehende Transformation zum emissionsfreien Antrieb erfolgt.

Der Summe der Kosten (im Ist mit Deckelung durch das Soll) werden die Einnahmen aus dem lokalen Einnahmenaufteilungsverfahren (EAV) gegenübergestellt. Aus der Differenz ermittelt sich der Zahlungsanspruch der HEAG mobiBus gegenüber der DADINA, welcher von dieser aus Zuschüssen der Aufgabenträger, aber auch über von der Bundes- und Landesebene bereitgestellten Mitteln, finanziert wird. Durch die Umstrukturierung im Vertrieb seit den 2010er Jahren finanziert die DADINA in relevanter Höhe die Zahlungen aus dem EAV über die an die HEAG mobiBus geleisteten Abschlagszahlungen vor. Die hierfür benötigten Mittel wird die DADINA – wie bisher – über den Kapitalmarkt finanzieren. Zur Vermeidung einer unzulässigen Überkompensation bei der HEAG mobiBus wird eine jährliche beihilfenrechtliche Abrechnung gemäß EU-VO 1370/2007 durchgeführt. Die Anlage 3 zum ÖDA – Sollkostensätze und Dynamisierung – wird noch bis zur Erteilung des ÖDA erstellt und dem Vorstand der DADINA zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Ausweitung der Wirtschaftspläne der DADINA ist dadurch außer der Dynamisierung der Kostensätze nicht vorgesehen.

Diese Inhouse-Vergabe erfolgt unabhängig von eventuellen Maßnahmen im ÖPNV, die aus dem Haushaltssicherungskonzept der Wissenschaftsstadt Darmstadt erwachsen und steht diesen nicht entgegen.

Nach Gremienbeschlussfassung dieser Vorlage sowie nach Ablauf des Wartejahres gerechnet ab dem Tag der Vorabbekanntmachung, somit nach dem 15.06.2026, wird die ÖDA-Erteilung und der Bescheid des ausschließlichen Rechtes vorgenommen werden. Der ÖDA soll dann ab dem 13.12.2026 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft treten.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat